

# E 160-NR/XXII. GP

## EntschlieÙung

des Nationalrates vom 6. Dezember 2005

betreffend die Anonymität von Wettbewerbsarbeiten

Die Bundesregierung wird ersucht, dem Nationalrat ein Jahr nach Inkrafttreten des Bundesvergabegesetzes 2006 einen Bericht über die Praxis bei der Durchführung von Wettbewerben vorzulegen. In diesem Bericht soll nach Befassung aller betroffenen Stellen auf Auftraggeber- wie auch Auftragnehmerseite und insbesondere unter Einbeziehung der betroffenen Interessensvertretungen und der Bundesländer insbesondere die Frage untersucht werden, ob die teilweise Aufhebung der Anonymität negative Auswirkungen auf die Durchführung von Wettbewerben hatte.